

achtundigstem Kampfe abtötet. Die Truppen hatten vier Verwundete.

Washington. Nach einer Besprechung des deutschen Botschafters Freiherrn Speck v. Sternburg mit dem Staatssekretär Root wurde hier die Nachricht verbreitet, daß ein Schreiben aus Berlin unterwegs sei, das vollständige Aufklärung über die Haltung der deutschen Regierung gegenüber dem als Nachfolger des Botschafters Charismaone Tower in Aussicht genommenen Hill gebe.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der Generalversammlung der Deutschen Bank erklärte Kommerzienrat Koch u. a.: Natürlich könne man jetzt, da erst drei Monate verlaufen seien, noch nicht sagen, wie das ganze Jahr werden wird. Aber jedenfalls, sieht er fort, befinden wir uns in einer besseren Lage als im Vorjahre, insofern, als wir heute etwas weniger Sorge haben, daß eine allgemeine Krise eintreten werde. Es ist kein Zweifel, daß eine Gesundung im Anzuge ist und sogar an vielen Stellen eingeleitet hat, besonders sind dabei die Vereinigten Staaten von Amerika von Bedeutung, die im vorigen Jahre den Gegenstand der größten Sorge bildeten. Da ist zweifellos eine Besserung zu konstatieren, und das wird auch auf uns zurückwirken. Die Konjunktur in der Industrie ist noch nicht günstig, denn da gibt es noch Sachen, die erst allmählich wieder besser werden. Auch die Lage des Geldmarktes ist bei uns noch nicht beruhigend schon, während im Auslande das Geld außerordentlich leicht ist, ist es bei uns noch merkwürdig rar. Deshalb hat die Reichsbank ihren Diskont auch noch nicht herabsetzen können. Wir haben wohl etwas zu viel getan, und da müssen die Banken sorgsam darüber wachen, daß dieser Zustand in normale Grenzen zurückgeführt wird. Wenn das der Fall ist und die Banken in wenig Jahren ihre Schuldigkeit getan, dann können wir, wenn wir Ruhe und Frieden behalten, einer gewissen Entwicklung entgegensehen. Dann wird kein Grund vorhanden sein, das das Ausland nicht wieder dieselben Anschauungen bekommt, die es für einen Augenblick verloren hat. Die Gesundheit der Bank haben wir in den ersten drei Monaten günstig entwickelt. Die Umsätze haben sich abermals vermehrt, aber die Umsätze sind für die Resultate allein nicht maßgebend; denn es liegt in den Bankgeschäften viel Arbeit, die nicht bezahlt wird. Außerdem befinden sich die Umsätze in steter Steigerung. Bedenken schon: Wir können also sagen, daß wir mit mindestens ebensoviel Vertrauen dem Abschluß dieses Jahres entgegensehen, wie wir es im vorigen Jahre getan haben.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

Nach Vortrag dreier ständischer Schriften und deren Genehmigung durch die Kammer wird in die Beratung über den Entwurf zu einem **Forst- und Feldstrafgesetze** eingetreten. Es liegt hierüber ein eingehender Bericht der ersten Deputation vor. — Berichterstatter Geh. Rat Prof. Dr. Bach: Zunächst wolle er freudig anerkennen, und dies auch namens der Deputation ausdrücken, daß der Regierungsentwurf, dieses in juristischer und technischer Beziehung sehr schwierige Werk, die gestellte Aufgabe in vorzüglicher Weise löse. Wenn die Deputation trotzdem in einigen Punkten Änderungen beantrage, so tue sie es nicht, um diese Anerkennung abzuschwächen, sondern um, wenn möglich, Verbesserungen anzubringen. Das Gesetz erstrebe eine umfassende strafrechtliche, zivilrechtliche und strafprozessuale Ordnung der Forst- und Felddelikte. Das geltende Recht enthalte viele mit der Entwicklung unseres Strafrechts nicht mehr harmonisierende Bestimmungen. Der Entwurf löse Veraltetes zu beseitigen und Lücken auszufüllen. Zwar plane das Gesetz eine Gesamtrevision des Strafrechts; es frage sich aber, ob wir das erreichen, wenigstens er das Gegenteil hoffe. Es liege also alle Verantwortung vor, dem Regierungsentwurf volle Aufmerksamkeit zu widmen und ihn zu einem annehmbaren Gesetze gestalten zu helfen, zu einem Gesetze, das sich an das vorhandene Landesrecht anschließe. Die drei wichtigsten Punkte, in denen der Entwurf von der Deputation erweitert werden sei, seien folgende: in erster Linie erstrebe er eine moralische Orientierung der Stellung unseres parlamentarischen Forst- und Feldstrafrechts an, daher sei die Wertgrenze für Diebstahl- und Beschädigungsfälle von 15 M. auf 25 M. ausgedehnt. Mit dieser Ausdehnung werde man sich alle in Betracht kommenden Fälle beden. Der zweite Punkt sei die Haftung anderer. Damit werde einmal eine Steigerung der Wirksamkeit des Gesetzes erreicht, indem man bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldigen den Gewaltthäter oder Aufsichtspflichtigen belangt könne, und zugleich wolle man erklären, daß die Aufsichtspflichtigen usw. die ihnen Unterstellten von der Begehung von Forst- und Felddelikten abhalten. Der dritte Punkt sei die Verjährung anderer. In der Deputation sei der dritte wichtige Vorschlag der Deputation der, daß in den Entwurf die Strafbarkeit des vorbestehenden Verbrechens von Grund und Boden und die Anknüpfung des Strafgesetzes für ein derartiges, in seiner Begehung näher zu bestimmendes Verbrechen Aufnahme gefunden habe. Im allgemeinen habe der Entwurf die Tendenz der Abmilderung des jetzigen Strafrechts, die in erster Linie erreicht werde durch Erhöhung der Wertgrenze der Diebstahle. Das Gesetz enthalte also eine wesentliche Verbesserung unseres jetzigen Rechtszustandes.

Justizminister Dr. v. Otto: Das Forst- und Feldstrafgesetzentwurf trete im allgemeinen selten an die Defen-

ditheit, da die meisten Delikte durch Strafbefehle erledigt würden. Die Zahl der Straffälle habe sich in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr verringert. Doch liege es an der Zeit, das Gesetz einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen, um dessen zahlreiche Unvollkommenheiten und Mängel zu entfernen. Das geltende Recht enthalte insofern eine große Lücke, als bei einer Verurteilung gegen eine erkannte Geldstrafe nur auf Freiheitsstrafe erkannt werden könne, wenn auch die Verurteilung teilweise befristet sei. Es sei nicht richtig, wenn für solche Fälle die Gnadeninstanz als künftige Einrichtung beantragt werde, um das manuelle Gleichmaß des Gesetzes wiederherzustellen. Unter heutigem Recht enthalte aber auch unsere empfindliche Kästen. Der Gehalt von Wald und Feld werde nicht in angemessener Weise gewährt. Dem solle der vorliegende Entwurf abhelfen. Er sei nicht am armen Tische entstanden, sondern die Landesfortbewirtschaftung, das Finanzministerium und das Ministerium des Innern hätten an seiner Herstellung mitgearbeitet, und der Landeskulturrat habe sich im wesentlichen mit ihm einverstanden erklärt. Den von der Deputation vorgeschlagenen Änderungen habe die Regierung nahezu fast überall sofort ausgemittelt, und soweit dies noch nicht geschehen sei, wolle er jetzt diese Zustimmung erklären. (Beifall.) Die wesentliche Neuerung der Dastuna beziehe die Reinerneuerung. Sie meine, daß schon das Verbot einer solchen Vorrichtung dazu dienen werde, eine bessere Bewirtschaftung der Jagd durch die für ihre vielen Taten haltenden Personen herbeizuführen. Werde der Entwurf so, wie ihn die erste Deputation vorschlägt, Gesetz, so werde Sachen eine vollkommen befriedigende Reinerneuerung der wichtigsten, vom Reichsstrafgesetzbuch nicht betroffenen Paragrafen besitzen. Er bitte, den Vorarbeiten der Deputation zuzustimmen und damit der Reinerneuerung der Schaffung eines zeitgemäßen Forst- und Feldstrafgesetzes mitzuarbeiten. (Beifall.) — Geh. Rat Prof. Dr. Bach: Er wolle sich eines dröhnigen Ausdrucks über die letzte Rechtsordnung enthalten, aber als recht rückständig müsse er sie bezeichnen. Andererseits bestehe kein Zweifel, daß Sachen nach Annahme dieses Entwurfs ein Fortschritt und Feldstrafgesetze haben werde, wie es in anderer Vollkommenheit kein anderer deutscher Staat besitze. — Hiermit ist die Generaldebatte geschlossen, und es wird in die Beratung der einzelnen Paragraphen eingetreten. Zur Uebersicht des Gesetzes bemerkt der Berichterstatter: Mit dem Ausdruck „Diebstahl“ treibe unter Strafbefehl Verwahrung. Eigentlich könne derjenige, der sich etwa eine Blume aneignet, nicht als Dieb bezeichnet werden. Die Deputation glaube aber, den abstrakten Terminus beibehalten, weil damit auch solche Fälle abgedeckt werden sollen, die sich als gemeiner Diebstahl darstellen. — Vizepräsident Oberbürgermeister Beutler-Dresden spricht zu §§ 4 und 5, die vom Forst- und Felddiebstahl handeln. Er billige es keineswegs, wenn in unseren Wäldern und Äckern durch Abwägen, Ausreihen usw. Schäden angedrückt werde, und er halte es für sehr annehmbar, daß in den Schulen die Kinder auf den Schutz der Natur aufmerksam gemacht würden; trotzdem meine er, daß es angebracht wäre, eine untere Grenze festzusetzen, wo eine Entwendung straflos bleiben könne, besonders dann, wenn der Täter sich der Strafbarkeit seines Handelns nicht bewußt gewesen sei. — Geh. Rat Bach: Die Deputation habe diesen Gesichtspunkt sehr ausführlich erörtert und den im Entwurf festgesetzten Standpunkt zu dem ihren gemacht. Dort liege es: Rein billig denkender Waldgenützer werde übrigens etwas dazwischen haben, wenn sich jemand in beschwerlicher und vornehmer Weise einen oder mehrere Äcker oder etwas Laub zur Schmückung seines Deins oder seiner Person abplünder. Wer so verführe, dürfe mit der Billigkeit des Eigentümers rechnen, und wenn er sich irre, so bestimme er sich in einem für ihn strafrechtlich unerschütterlichen Artum. — Justizminister Dr. v. Otto kann nicht anerkennen, daß die völlige Verloslichkeit eines geköhlerten Gegenstandes Straflosigkeit zur Folge haben müsse. — Eine längere Debatte entspanne sich wieder über § 13, der vom Einnehmen von Beeren, Kräutern usw. handelt, das, wenn es dem Verbot des Eigentümers zuwider erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft werden kann. Der Paragraph findet mit einem Amendement Annahme. Bei § 18 sagt die Deputation einen § 18a ein, der mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft, wer ein Grundstück dem Verbot des Berechtigten zuwider betritt, oder, wenn er ohne Verbot darauf verweilt, auf die Anforderung des Berechtigten nicht verläßt. — Justizminister Dr. v. Otto: Die Regierung habe vorerwähntem § 18a nicht zustimmen wollen. Es könne dann jemand mit Strafe belegt werden, der auf einem Spaziergange einen durch ein Verbotswort bezeichneten Wald betritt. Die Regierung trete aber der Bestimmung bei unter der Öffnung, daß seine Anwendung nicht zu Härten führen werde und in möglichst sozialfreundlichem Sinne geschehe. — Geh. Rat Dr. Bach schließt sich dieser Hoffnung besonders hinsichtlich des staatlichen Waldbesitzes an. — Oberbürgermeister Beutler fragt, ob eine Zulassung der Regierung vorliege, daß sie von dem Verbotswort des Betretens der Wälder seinen Gebrauch machen wolle. Die Stadt Dresden habe ein besonderes Interesse daran, daß die Staatsforsten nicht ohne Not geschlossen werden. Gerade die Dresdner Heide sei für die erholungsbedürftige Bevölkerung Dresdens unentbehrlich, und es würde große Beruhigung gewähren, wenn der

Minister erklärte, daß die Heide auch ferner unbeschränkt betreten werden dürfe. — Geh. Rat Bach: Er bestehe größere Waldungen in der Nähe von Städten und wisse, welche Unannehmlichkeiten sehr oft das Betreten der Wälder durch Besucher bereite. Die Ausübung der Jagd werde durch die Leute gestört, es könne auch ein Waldbesucher durch einen Schuß verwundet oder getötet und der Besucher dann zum Schadenersatz herangezogen werden. Er hätte es lieber gesehen, wenn es im Gesetze etwa geheißen hätte: Das Betreten des Waldes ist ohne Erlaubnis des Besitzers verboten. Er werde aber seinen Antrag stellen. Endlich glaube er, daß kein Waldbesitzer gegen friedliche, Erholung suchende Bürger auf Grund der neuen Bestimmungen rigoros vorgehen werde. — Finanzminister Dr. v. Hüggeler: Er gebe die Zustimmung, daß der Staatsfiskus in seiner Eigenschaft als Waldbesitzer von diesen Strafbestimmungen nur in den dringendsten Fällen Gebrauch machen werde. Was als dringender Fall anzusehen sei, lasse sich heute noch nicht bestimmen. — Kammerherr v. Schönderg-Mockritz: Auch er sei Besitzer von Wäldern, die ihrer Naturgemäßheiten wegen viel aufgesucht würden. Aber auch er glaube versichern zu können, daß die Waldbesitzer von den Handhaben gegen Uebergriffe der Waldbesucher möglichst wenig Gebrauch machen würden. Es werde immer ein Unterschied gemacht werden müssen zwischen böswilligen Waldverwüsten und harmlosen Spaziergängern. — Bei § 20 beantragte die Deputation, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche zu bestrafen, wer unbefugt fremde, auf einem Felde oder in einem Walde zurückgelassene Äcker, Ernte-, Kultur- oder Viegebaugeräte gebraucht. — Die Kammer genehmigt beide Deputationsanträge. — Zu den von der Deputation neu beantragten §§ 45a und folgende, die die Dastuna An derer feststellen, bemerkt der Berichterstatter, daß die Dastuna nicht den kriminalistischen Grundbegriff über die Strafverwandlung unterstehe und unabhängig sei von dem Nachweise der Schuld; sie sei nicht eine Sühne einer solchen. Der wegen Dastuna in Anspruch Genommene gelte nicht als vorbestraft; andererseits bilde die Dastuna nicht den Inhalt eines zivilen Anspruches, der auf dem Wege des Zivilprozesses verfolgt werden könne. Die Kammer genehmigt auch diese Paragraphen und schließlich den ganzen Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 31. März, vormittags 11 Uhr.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 26. März.

Se. Majestät der König besuchte vorgestern abend nach einem Rundgang durch die Stadt Bogen das bekannte Weinrestaurant „Bogenhäusel“. Gestern früh kommunizierte der König, besuchte dann die Prinzessin Anna und machte hierauf mit seinem Gefolge einen Spaziergang nach Schloß Ransbach. Nach seiner Rückkehr besuchte der König nochmals die Stadtkirche, nahm alsdann im Hotel Habsburg das Diner ein und reiste um 2 Uhr 38 Min. mit dem Nordbuxprekurg nach Genua weiter, nachdem er sich von der Prinzessin Anna aufs herzlichste verabschiedet hatte.

Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde besuchte am Mittwoch abend den Vortrag des Professors Hansbach-Münster über die Frauenbewegung und den katholischen Frauenbund im „Kaiserheim“.

In der heutigen öffentlichen Gesamtsitzung der Handelskammer berichtete zunächst Kommerzienrat Daenfel über die Verabstimmung des ersten Teiles des Verdicts über das Jahr 1907. Die Annahme der Gesetze in der Kammer sei recht betrüblich; besonders groß wäre die Vermehrung der Anträge von Redenden an die Kammer mit der Bitte um Anstuit. Uebrigens sei, daß sich nun endlich das Schicksal unter Dach und Fach befinde. Es sei zu wünschen, daß der Sachverhalt nun auch in Deutschland zu ähnlichen Einflüssen auf den Weltmarkt haben möge wie in England. Das bei der Bank von England der Diskont jetzt nur 3 Prozent betrage, während er bei uns noch 5 Prozent betrage, sei nur eine Wirkung des Schiedsverkehrs. Am Namen der Jahresberichtskommission empfahl der Referent, den Bericht zu einem 1. März an. Die Kammer beschloß demgemäß. — Danach referierte Kommerzienrat Daenfel über ein Ergehen des Amtsgerichts Dresden um ein Gutachten, ob der Käufer, der Weibel in Zahlung gibt, die bei deren Einlösung entfallenden Kosten (für Diskont, Vorkauf usw.) dem Verkäufer zu veranlassen habe. Referent beantragte, zu erklären, daß ein Dan d e s s b r a u c h hierbei nicht bestehe. Die Kammer nahm den Antrag einstimmig an. — Es folgte eine vertrauliche Sitzung.

Die Privilegierte Vogelschützen-Gesellschaft hielt gestern abend im festlich geschmückten, großen Saale des GewerbehauseS ihr letztes Wintervergnügen ab, bestehend in Koupent-Souper und Ball. Von den Emmeren Klattens wirkungsvoll aeraste Rahmendrapieren in den Landes-, Reichs- und Stadtsfarben herab. Dazwischen lief der schwere Stoff von Gobelins und Teppichen über die Brüstung, und wohl ein Duzend mit Kränzen geschmückter Bögel rind an der Ballustrade verließen dem schönen Raum die Gegend des Saales. Und an der Stirnseite des Saales über dem Musikpodium, von wo aus die Kapelle der Leib-Grenadiere die Festmusik mit einem

trauen wurde. Das hier in wenigen Jahren geleistet wurde, ist in hohem Maße bewundernswürdig. Dennoch erweist sich als gründlicher Kenner der Zierarten, des unendlich mannigfaltigen Normenschaues und der Bemalung, die sich reich an der ganzen Reinheit und Farbenreue entwickelt, die das Entwürfen des Kenners bildet. Für die Kunstgeschichte wichtig sind die scharfsinnigen Künstlerprofile, die er von den Meistern abt, die der ganzen Innuitrie das Gepräge ihrer Eigenart verliehen. Gerade hier ist die ästhetische Sachlichkeit des Verfassers zu rühmen, der auch da einfach und klar bleibt, wo ihn der Gegenstand besonders erregt. Wichtig für Sammler ist die Uebersicht der „Marken“, nach denen sich das Alter der Objekte bestimmen läßt — diese Uebersicht kann ja nicht erschöpfend sein, wie der Autor in seiner Vorrede selbst anzeigt, aber sie bietet doch Bemerkenswertes für die wissenschaftlichen Zwecke und erweitert die Kenntnis beträchtlich. Ein herrlicher Schmuck des Werkes sind die zahlreichen Abbildungen Altmeiner Stücke, die wunderbar und lauter sind und eine gute Vorbildung von der Richtigkeit der Gegenstände erwecken. Dennoch wird diesem ersten Bande, der die alte, alte Zeit im wahren Sinne des Wortes behandelt, einen weiteren folgen lassen, in welchem die Entwicklungslinien des Meißner Porzellans bis in unsere Tage verfolgt werden soll.

Aus den Dresdner Kunstsalons.

II.

Die drei jüngeren Dresdner Künstler, die zurzeit in Emil Richters Kunstsalon zum ersten Male öffentlich ausstellen, heißen Ernst Burmeister, Carl Brose und Ernst Richard Dieke. Burmeister und Dieke, die uns als „Kuchl“-Schüler bezeichnet wurden, sind Maler und malen als solche alles, was in der Natur das Auge eines Malers, der sich noch für sein bestimmtes Stoffgebiet entschieden hat, erfassen kann. D. h. Alte, Bildnisse, figürliche Gruppen, Architekturen und Landschaften. Der reizere von beiden ist ohne Zweifel Burmeister. Er hat bereits ein schönes Verdienst für das, was man Bildwirkung nennt, und versteht es wenigstens in einem Teile seiner Arbeiten, die Figuren zu geschickt anzuordnen, daß der Beschauer den Eindruck des Geschlossenen erhält. Das ist z. B. im hohen Maße der Fall bei seinen lustspielenden Kindern, die sich zwanglos gruppieren, und bei den

in einem Waldbach badenden Kindern. Ueberraschend fein nimmt sich die silbergrüne Aufklärung auf dem Bilde der „Nicker mit Senke“, die auf einem stillen, in weite Fernen sich verlierenden See hantieren, aus. Auch das „Haus im Mondschein“ besitzt ähnliche Qualitäten in der Schönheit des Tonens, während die meisten Waldmühen in verächtlicher Beleuchtung wegen der fast geometrischen Regelmäßigkeit ihrer ferngerade aufstehenden Baumstämme etwas nüchtern ausgefallen sind. In seinen Portraits kommt Burmeister noch wenig über das Studienhafte hinaus, selbst nicht in dem mit großem Fleiß gearbeiteten Bildnis seiner Mutter, das er besser rechts abgeknitten hätte. Der große „Weibliche Akt“ verrät eine ziemliche Gewandtheit in der farbigen Modellierung des Körpers, ist aber gefehlt in der Haltung und in der Begleitung des linken Unterarmes auf die Tauer unmöglich.

Den Arbeiten Diekes läßt sich nicht viel Gutes nachrühmen. Er ist noch ganz ungeriff und bemüht sich hauptsächlich um starke koloristische Effekte, von denen einzelne nicht bloß verb, sondern direkt roh erscheinen, wie die freche „Ruffische Studentin“ mit Stock und rotem Kopftuch. In anderen Fällen hat er sein Modell in ein buntes Kostüm gehüllt und es einfach abgemalt, ohne ihm auch nur die geringste Spur von seellichem Ausdruck zu verleihen. Nichts Väterlicheres, als der sich auf seinen Säbel stützende, freipirigige Wachmeister in Blau, nichts Banaleres, als die vor einem gelblichen Schranke stehende „Dame im Reittreit“, nichts Bunteres, als das Mädchen „in slowakischem Kostüm“. Weinade originalität erscheint das Farbengebilde auf dem aus gelben und roten Farbensetzen zusammengehauenen „Sommerabend in Weichen“. Von den ausgestellten Bildnissen und Studienköpfen läßt sich gewiß nicht sagen, daß der Künstler den Urhöfem geschmeichelt habe; sie sind entweder fahl in der Farbe oder sehr unklar unzulänglich. Und doch wird man nicht behaupten können, daß es Dieke an Begabung für die Malerei fehle. Schon sein allerdings im Motiv zu unruhiger „Zimmerkopf“ ist als Farbentwurf gar nicht übel. Höher noch müßten mit seine Partie aus dem Villinger Park, auf dem die Sonne durch das Laub der mächtigen Bäume hindurchdringt und ihr Spiel treibt, schäßen, und am höchsten den Bild durch das Gittertor des japanischen Palais hin auf den dahinterliegenden Hof. Er beweist ein schönes Verständnis für derartige Aufgaben und ist desent in der Farbengebung, daß man nicht begreift, wie sich der Künstler

in seinen meisten übrigen Arbeiten zu den gerügten Ausschreitungen hat hinrichten lassen.

Die plastischen Werke des Bildhauers Carl Brose, unter denen die überlebensgroße Gestalt eines anscheinenden Siegers mit Lanze und die anmutige Figur eines nackten, jungen Mädchens am besten gefallen, sind sächliche Leistungen der klassizistischen Schule; sie verraten eine sichere Beherrschung der menschlichen Körperformen und halten sich vornehm von irgendwelchen Ausschreitungen fern. Aber ihre Reifehaftigkeit ist doch nur ein halbes Dutzend, etwas mehr Charakteristik und ein stärkeres Maß von Individualität würde sie uns noch weit anziehender machen.

Außer den Schöpfungen dieser drei jüngeren Dresdner Künstler ist noch eine nicht weniger als 67 Nummern umfassende Ausstellung von Bildern des Wiener Stillenmalers Hugo Charlemont am Seltenskabine des Richterischen Salons zu sehen. Sämtliche Stücke behandeln landschaftliche Motive von Briant, der unweit Pola mitten im Adriatischen Meere gelegenen Insel, die Jahrhunderte lang nur ein wildes Ruinenfeld, heute wieder durch Herrn Ruppelwieser, in dessen Besitz sie sich etwa seit fünfzehn Jahren befindet, in ein wahres Idyll umgewandelt und zu einem lieblichen Kurort umgestaltet worden ist. Seinen besonderen Reiz erhält er durch die Äppole, des Blumen schmuckes zu seiner Jahreszeit ganz entbehrende Mediterranflora und durch die zahlreichen Buchen, die in die Uferlinie der Insel eindringen. Charlemont hat sich den ganzen Blütenreichtum dieser Gegend zu eigen gemacht und sich so völlig in sie eingelebt, daß er uns die todendsten Bilder aus dieser seltenen Vereinigung von südlischem Meer, Himmel und Gartenlandschaft vor Augen stellen kann. Auch auf ihnen blüht und frohrt es, wohnt er uns führt, so zart und düftig, so farbig und reich, daß sich wohl in jedem Besucher der Wunsch regt, Briant aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Am besten sind dem Künstler die kleinen und kleinsten Aquarelle gelungen, die er mit der Sorgfalt des schärfsten Stillenmalers auf das sauberste ausgeführt hat, ohne auch in der minutiösesten Schilderung je kleinlich zu werden. Auch wenn er zum Teil und zur Tempora greift, ist er uns in seinen kleineren Stücken lieber als in den größeren, obwohl auch unter diesen kein etwaiges sich befindet, das den wunderbar einheitsvollen Gesamteindruck dieser Sonderausstellung stören könnte. D. H. Diet.